

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 64 (1993)

**Artikel:** Die neue Schiessanlage im Lenzhard  
**Autor:** Plüss, Adolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-917910>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die neue Schiessanlage im Lenzhard

von Adolf Plüss

---

Am Eröffnungsschiessen vom 4. April 1992 konnte die neue Lenzburger Schiessanlage 300 m in der Kiesgrube Lenzhard offiziell in Betrieb genommen werden. Damit wurde ein erster Schritt der Verlegung des gesamten Schiessbetriebes von der Schützenmatte in den Lenzhard vollzogen.

Der Zeitpunkt des Vollausbau des neuen Schiessanlage wird abhängig sein vom Fortschritt der Kiesgewinnung im beanspruchten Teil der Kiesgrube und von den Möglichkeiten, das Gelände durch Auffüllen so herzurichten, dass die Kugelfänge für die Kurzdistanzanlagen erstellt werden können.

Das Gesamtkonzept der Anlage für das Schiessen mit Ordonnanzwaffen ist aus der baulichen Gestaltung des Schützenhauses heute schon herauszulesen: Das unterste Geschoss ist einerseits vorgesehen für 12 Scheibenzüge 50 m für das Schiessen mit Pistolen und mit Kleinkaliber-Langwaffen und andererseits für zwei Scheibentransportanlagen à je fünf Scheiben für das Pistolenschiessen auf 25 m. Dieser Teil der Anlage kann erst in einigen Jahren fertiggebaut und benutzt werden, nachdem das Gelände dazu hergerichtet sein wird. Das mittlere Geschoss enthält die zwanzig Schützenläger 300 m. Von den dazugehörenden Scheiben sind deren vierzehn mit elektronischen Trefferanzeigen der Firma Polytronic in Muri (Aargau), Modell TG 3000, ausgerüstet. Auf den restlichen sechs Scheiben muss von Hand gezeigt werden. Das dritte Geschoss enthält die Büoräume sowie die Schützenstube, deren Ausrüstung weitgehend durch die Schützengesellschaft (aus dem Überschuss des Aarg. Kantonalschützenfestes 1973) und durch Beiträge von Mitgliedern und Gönner finanziert wurde.

Die Aufnahme des Schiessbetriebes auf 300 m im Lenzhard setzte den vorläufigen Schlusspunkt unter dreissig Jahre Planen und Verhandeln zur Verbesserung der Verhältnisse für Anwohner und Schützen.

Am 22. April 1961 fand in Lenzburg ein Schützenmeisterkurs 300 m statt. Der Unterricht in diesem Kurs umfasst auch Hinweise auf die baulichen Sicherheitsvorschriften für Schiessanlagen, und da offenbarten sich am Scheibenstand in der Schützenmatte erhebliche Mängel. Ein Teil der Scheiben wurde für die Benutzung sofort gesperrt, und es mussten in der Folge dringende Arbeiten ausgeführt werden, um den Schiessstand wieder ohne Einschränkungen benutzbar zu machen. Das Schützenhaus auf der Schützenmatte war 1913 gebaut worden. Aus Anlass des Kantonalschützen-



festes 1938 war die Anlage instand gestellt und der Scheibenstand erweitert worden. Die folgenden zwanzig Jahre wurde aber nichts investiert.

Die Schützengesellschaft Lenzburg hielt 1961 den Zeitpunkt für gekommen, vor allem die völlig unzureichenden Verhältnisse im Schützenhaus zu verbessern. Vorerst wurde im gegenseitigen Einverständnis zwischen den Behörden und der Schützengesellschaft festgestellt, dass die Anlagen auf der Schützenmatte verbleiben können. Darauf wurden in den Jahren 1962 und 1963 verschiedene Projekte entworfen. Sie gingen im wesentlichen aus von einer Verlängerung des Schützenhauses, um zwanzig Schiessläger einzubauen zu können. Die 50-m-Pistolen- und -Kleinkaliberanlage war bei der einen Lösung im Untergeschoss des 300-m-Schützenhauses, in einer anderen in der Nordwestecke der Schützenmatte, im Gebiet der heutigen Schrebergärten, vorgesehen.

Die Lösungen vermochten mit Bezug auf die Einordnung der Bauten in die Schützenmatte nicht zu befriedigen. Zudem erhob sich aus dem Kreis der Anwohner Opposition gegen eine Vergrösserung des Schiessplatzes, vor allem weil das neue Sturmgewehr 57 wesentlich stärkere Lärmmissionen zur Folge hatte als die früher ausschliesslich verwendeten Karabiner und Langgewehre. Schützen und Behörden wurden sich bewusst, dass ein Verbleiben auf der Schützenmatte wohl nicht mehr möglich war.

Nach diversen Abklärungen im Gemeindebann Lenzburg wurde ein Standort in den Wilmatten mit Schussrichtung von Südost nach Nordwest vorgeschlagen. Am 29. Juni 1970 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung diesem Standort zu und bewilligte zur Planung der Anlage

einen Kredit von 50 000 Franken. Das Projekt wurde ausgearbeitet und sah mit Bezug auf die schiesstechnischen Dispositionen eine analoge Lösung vor, wie sie jetzt im Lenzhard verwirklicht wurde, das heisst Kurzdistanzen unterhalb der 300-m-Installationen. Die Nebenräume andererseits waren auf dem Niveau des unteren Geschosses (ebenerdig) in einem Annexbau vorgesehen. Zur Erschliessung des Schützenhauses wäre eine neue Brücke über den Aabach notwendig gewesen. Die Kostenschätzung betrug 1,5 Millionen Franken (Juni 1971). Die mit dem Staat Aargau und der Ortsbürgergemeinde Lenzburg notwendigen Verhandlungen über die Beanspruchung des Geländes waren eingeleitet worden, ein Entwurf zum «Vertrag über den Bau und Betrieb einer Schiessanlage in den Oberen Wilmatten» zwischen der Einwohnergemeinde und der Schützengesellschaft trägt das Datum vom 8. November 1971. Man hatte seinerzeit darauf geachtet, die zeitliche Planung so auszurichten, dass man für das Aarg. Kantonalschützenfest 1973 in Lenzburg gleichzeitig die neue Anlage in den Wilmatten und die alte Anlage auf der Schützenmatte hätte einsetzen können.

Weil in Lenzburg auf den 1. Juli 1972 der Einwohnerrat eingeführt wurde, stellten sich taktische Fragen über das zweckmässige politische Vorgehen. Sollte man die Kreditvorlage für die neue Schiessanlage noch der letzten Gemeindeversammlung vom Juni 1972 vorlegen auf die Gefahr hin, dass eine Ablehnung das Vorhaben auf lange Sicht blockieren würde, oder war es klüger, die Vorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten? Man entschied sich für Zuwarten, weil auf jeden Fall eine Fertigstellung auf das Jahr 1973 nicht mehr möglich war.

Obwohl der Standort im Wil seinerzeit durch die Gemeindeversammlung bewilligt worden war, machte sich ständig eine gewisse Opposition bemerkbar, die vor allem die Funktion des Wil-Tales als Erholungsraum betonte. Der Entscheid zur Vorlage des Projektes an den Einwohnerrat wurde immer wieder hinausgezögert, um keine Ablehnung zu riskieren. Im August 1975 wurde vom Stadtrat bei den politischen Parteien, bei Vereinen und bei Kommissionen eine Vernehmlassung zum Projekt durchgeführt. Die Meinungsäusserungen waren überwiegend zurückhaltend bis ablehnend. Man spürte deutlich, dass kaum eine Zustimmung zum Projekt zu erhalten wäre, und als Folge davon wurde die Standortfrage erneut aufgerollt.

Gegen Ende der 70er Jahre mehrten sich die Reklamationen der Anwohner der Schützenmatte wegen des Schiessbetriebs, was 1981 schliesslich zu einer Verfügung des Aarg. Baudepartementes führte, wonach militärische Schiessen auf der Schützenmatte zu unterlassen seien und der Stand nur von Schützen mit Wohnsitz in Lenzburg benutzt werden dürfe. Die Schützengesellschaft beschwerte sich gegen diese Verfügung, was

am 8. September 1982 ein Urteil des Aarg. Verwaltungsgerichtes zur Folge hatte. In diesem Urteil wurde der Schiessbetrieb auf der Schützenmatte starken Einschränkungen unterworfen und verlangt, dass 1988 die Situation durch den Stadtrat neu zu überprüfen sei. Schon im Vorfeld dieser Auseinandersetzungen war klargeworden, dass nun gehandelt werden musste.

Ebenfalls in den 70er Jahren war als möglicher Standort das Gelände des Kieswerkes im Lenzhard ins Gespräch gebracht worden. Aufgrund der Lage hinter Industriebauten, an der Bahnlinie und in der Nähe der Autobahn erwies sich der Standort von den Lärmimmissionen her als günstig. Er tangierte auch kein Erholungsgebiet. Auch die damalige Leitung des ortsbürgerlichen Kieswerkes erachtete den Vorschlag als zweckmässig und lenkte den Abbau des Kiesmaterials so, dass die notwendige Schussdistanz in rund zehn Jahren zur Verfügung stand.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 1985 beschloss, das Gelände im Kieswerk für eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Hierauf genehmigte der Einwohnerrat am 20. März 1986 seinerseits den Standort und bewilligte einen Projektierungskredit von 110 000 Franken.

Bei der Planung der Anlage, die im Sommer 1986 konkret in Angriff genommen wurde, ging es vor allem auch darum, die Installationen so in den verfügbaren Raum einzupassen, dass auch ohne den Bau von teuren Hochblenden die Sicherheit der Bahn und des Geländes hinter dem Kugelfang gewährleistet ist. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen war, neben dem Lärmschutz, ein Grund für die Tieflegung der Bauten in die leere Kiesgrube. Am 21. September 1989 genehmigte der Einwohnerrat das Projekt und den Kredit von 3 726 000 Franken (Kostenstand 1989), und in der Urnenabstimmung vom 26. November 1989 sanktionierten die Stimmbürger ihrerseits das Vorhaben mit 1581 Ja gegen 1268 Nein.

Es darf realistisch gehofft werden, dass die dank der grosszügigen Haltung der Lenzburger Bevölkerung zustande gekommene Anlage für viele Generationen von Schützen ihren Zweck erfüllt und dabei die Bewohner von Lenzburg keinen lästigen Lärmimmissionen mehr aussetzt.